

TOP 3: Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern zur Übertragung von weiteren Aufgaben auf das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt)

- Ministerium der Finanzen -

Beschluss:

1. Der Ministerrat stimmt dem Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern zur Übertragung von weiteren Aufgaben auf das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) zu.
2. Der Ministerrat ermächtigt die Ministerin der Finanzen, das Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern zur Übertragung von weiteren Aufgaben an das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) zu unterzeichnen.

Erläuterungen:

Mit dem Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern zur Übertragung von weiteren Aufgaben auf das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt-Verwaltungsabkommen) macht die Landesregierung von ihrer sich aus Artikel 2 Abs. 7 des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt-Abkommen) ergebenden Befugnis Gebrauch, weitere Aufgaben auf das DIBt zu übertragen.